

Tagebau Jänschwalde

**Ergänzende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
zum Grundwasserwiederanstieg**

Anhang 11

**FFH-Gebiet DE 3952-301
„Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“**

Auftraggeber: Lausitz Energie Bergbau AG
Abt. Geotechnik / Naturschutzmanagement
Leagplatz 1
03050 Cottbus

Auftragnehmer: Kieler Institut für Landschaftsökologie
Rendsburger Landstraße 355
24111 Kiel

Kiel, den 31.08.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungs- ziele maßgeblichen Bestandteile	1
1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	1
1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....	3
1.2.1	Übersicht der Erhaltungsziele	3
1.2.2	Beschreibung der Erhaltungsziele im potenziellen Wirkbereich	4
1.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	7
1.4	Beschreibung der Grundwasserverhältnisse und der Vorbelastung.....	7
1.4.1	Grundlagen und bergbauliche Grundwasserabsenkung.....	7
1.4.2	Nachbergbaulicher Grundwasserhaushalt	9
2	Potenzielle Wirkfaktoren	11
3	Bewertung der Auswirkungen der Grundwasserabsenkung	11
4	Bewertung der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs	12
5	Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte (Kumulationsbetrachtung).....	12
6	Bewertung der Erheblichkeit.....	12
7	Zusammenfassung	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebiets DE 3952-301 „Reicherskreuzer Heide und Große GöhlENZE“ in Bezug zum Tagebau Jänschwalde.....	2
Abb. 2	Grundwasserentwicklung 1995-2018: HH-GWL mit Berücksichtigung der monatsgetreuen Grundwasserneubildung (aus IBGW 2019)	8
Abb. 3	Grundwasserentwicklung 2019-2100: HH-GWL mit Berücksichtigung der mittleren Grundwasserneubildung (aus IBGW 2019)	9
Abb. 4	Grundwasserflurabstand und Grundwasserisolinien im stationären Endzustand 2100 gemäß HH-GWM JaWa im Bereich der Kleingewässer (aus GERSTGRASER 2022).....	10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Reicherskreuzer Heide und Große GöhlENZE“	3
---------	---	---

Anlagen

- Anlage 1: Standarddatenbogen (*liegt aktuell nicht vor*)

1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet DE 3952-301 „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ (ehemals „Reicherskreuzer Heide und Schwanensee“) befindet sich nordwestlich des Tagebaus Jänschwalde zwischen den Orten Pinnow und Reicherskreuz. Es umfasst eine großflächige Konversionsfläche auf der Hochebene der Lieberoser Endmoräne mit ausgedehnten Trockenbiotopen. Die Fläche des Schutzgebiets beträgt ca. 3.064 ha. Das FFH-Gebiet befindet sich innerhalb des Naturparks Schlaubetal.

Das Schutzgebiet befindet sich mit einem Flächenanteil von 1.784 ha innerhalb des potenziellen hydrologischen Wirkungsbereiches.

Der Mindestabstand zwischen dem Schutzgebiet und dem Tagebau Jänschwalde (in der geplanten Endstellung 2023) beträgt ca. 12,5 km.

Eine detaillierte Beschreibung des FFH-Gebiets und seiner Erhaltungsziele findet sich in der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung 2019, Anhang 11 (KifL 2019).

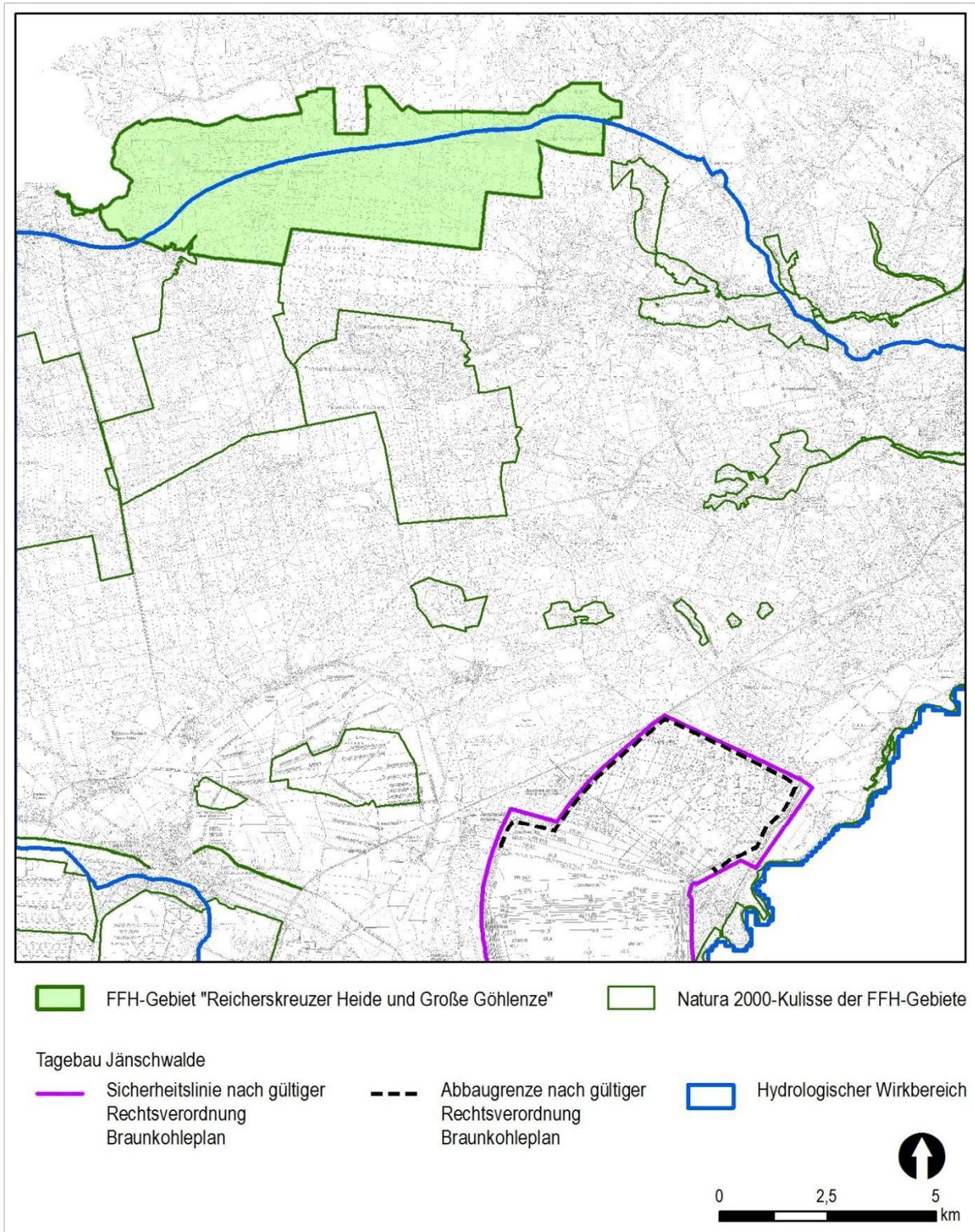


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 3952-301 „Reicherskreuzer Heide und Große GöhlENZE“ in Bezug zum Tagebau Jänschwalde

1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

1.2.1 Übersicht der Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ wurde im Februar 1999 als FFH-Gebiet „Reicherskreuzer Heide und Schwanensee“ vorgeschlagen und im Dezember 2004 gelistet.

Die 11. Erhaltungszielverordnung (GVBl.II/17, [Nr. 47]) benennt die Erhaltungsziele in § 2 Abs. 1 und 2. § 2 Abs. 2 führt dabei zur NSG-Verordnung „Reicherskreuzer Heide und Schwanensee“, in der die für diesen Bereich geltenden Erhaltungsziele festgelegt sind.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“

EU-Code	Lebensraumtypen/Tier- und Pflanzenarten	ErhZV	
		§ 2 Abs. 1	§ 2 Abs. 2
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie			
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i> -Arten	X	
3150	Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		X
3160	Dystrophe Seen und Teiche	X	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		X
4030	Trockene europäische Heiden		X
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	X	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	X	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	X	X
91D0*	Moorwälder	X	
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	X	
Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-Richtlinie			
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	X	X
1042	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	X	
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		X
1149	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)		X
1134	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)		X
Legende			
ErhZV	11. Erhaltungszielverordnung, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 47 vom 13. September 2017		

Ein aktueller Standarddatenbogen existiert nicht (FFH-VU, Haupttext, Anlage). Gemäß Homepage des LfU befindet sich der aktuelle Standard-datenbogen immer noch in Überarbeitung (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/> zuletzt abgerufen 03.07.2022).

Der Standarddatenbogen, der vom Natura 2000 Network Viewer der European Environment Agency heruntergeladen werden kann (Stand 12/2009, siehe Anlage), weist zusätzlich die LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ und *6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ auf, die in der 11. Erhaltungszielverordnung für das Gebiet nicht benannt werden. Diese LRT entwickeln sich jedoch auf trockenen Standorten, für die Veränderung der Grundwasserverhältnisse nicht relevant sind.

1.2.2 Beschreibung der Erhaltungsziele im potenziellen Wirkbereich

Das FFH-Gebiet „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ liegt mit seinem südlichen Teil im potenziellen hydrologischen Wirkbereich des Vorhabens (vgl. Abb. 1). Für die übrigen Bereiche können Beeinträchtigungen durch den Tagebau von vornherein ausgeschlossen werden. Daher wird nur der südliche Teil des FFH-Gebietes mit den hier verbreiteten Erhaltungszielen in die nachfolgenden Betrachtungen einbezogen.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Der LRT 3130 – **Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und der *Isoeto-Nanojuncetea*-Arten** - kommt im östlichen Bereich des untersuchten Teils des FFH-Gebietes im Bereich der „Kleinen Göhlenze“ vor. Dieser Bereich liegt außerhalb des potenziellen hydrologischen Wirkbereichs, so er nicht von bergbaulichen Veränderungen des Wasserhaushalts sowie der stofflichen Beschaffenheit der Gewässer betroffen ist.

Der LRT 3150 - **Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions** – umfasst den Bereich des sog. Schwanensees. Der Schwanensee befindet sich am westlichen Rand des FFH-Gebietes außerhalb des potenziellen hydrologischen Wirkbereiches, so er nicht von bergbaulichen Veränderungen des Wasserhaushalts sowie der stofflichen Beschaffenheit der Gewässer betroffen ist.

Der LRT 3160 – **Dystrophe Seen und Teiche** – ist im südlichen Teilabschnitt des FFH-Gebietes in der „Großen Göhlenze“ und im Südteil des Seilensee ausgebildet, wobei die Grenze des potenziellen hydrologischen Wirkbereich im südlichen Bereich der „Großen Göhlenze“ verläuft und der Seilensee nur randlich betroffen ist. Als wasserabhängiger Lebensraumtyp weist der LRT 3160 eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts und gegen stoffliche Belastungen der Gewässer auf.

Der **LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*** - wurde im Bereich des sog. Schwanensee nachgewiesen. Der Schwanensee befindet sich am westlichen Rand des FFH-Gebietes außerhalb des potenziellen hydrologischen Wirkungsbereiches. Dieser Bereich liegt außerhalb des potenziellen hydrologischen Wirkungsbereichs, so er nicht von bergbaulichen Veränderungen des Wasserhaushalts sowie der stofflichen Beschaffenheit der Gewässer betroffen ist.

Der **LRT 4030 - Trockene europäische Heiden** - wurde im zentralen Bereich des Schutzgebietes auf der Hochfläche der Reicherskreuzer Heide nachgewiesen. Dieser Lebensraum ist nicht an den Anschluss an den Grundwasserkörper gebunden und kommt auf grundwasserfernen Standorten auf der Hochfläche vor. Er weist daher keine Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts auf.

Der **LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore** – findet sich in kleinen kesselförmigen Vertiefungen und Geländesenken mehrfach und regelmäßig im gesamten untersuchten Teilabschnitt. Der LRT 7140 ist empfindlich gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts. Da der LRT nicht von einer aquatischen Lebensgemeinschaft geprägt ist, besteht keine besondere Empfindlichkeit gegen stoffliche Belastungen der Gewässer.

Der **LRT 7150 -Torfmoos-Schlenken (*Rhynchosporion*)** - konnte zum Zeitpunkt der Kartierung im Jahr 2019 auf vorhandenen feuchten Torf-Rohböden, die durch Wühlaktivitäten von Wildschweinen freigelegt wurden und keine Regeneration mit Schlenkenvegetation aufweisen, nicht nachgewiesen werden (NAGOLA RE 2019H). Auch die Kartierung aus dem Jahr 2015 (Datenabruf über Kartenanwendung Naturschutzfachdaten: https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris) weisen keinen LRT 7150 im betrachteten Gebiet aus. Ein Vorkommen des LRT 7150 kann trotzdem nicht ausgeschlossen werden, da sich der LRT in nassen Jahren auf nackten Torfböden ausbilden kann, auch wenn er mehrere Jahre in Folge nicht vorhanden war. Der LRT 7150 tritt oft auf regenwassergespeisten Standorten mit eigenem Grundwasserkörper auf und weist eine Empfindlichkeit gegen Wasserstandsschwankungen auf. Da der LRT nicht von einer aquatischen Lebensgemeinschaft geprägt ist, besteht keine besondere Empfindlichkeit gegen stoffliche Belastungen der Gewässer.

Der **LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*** - ist kleinflächig im mittleren Teil des Schutzgebiets verbreitet.

Der LRT kommt auf frischen sowie mäßig trockenen bis trockenen Standorten ohne Grundwasseranschluss vor. Er ist deshalb nicht empfindlich gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts.

Der prioritäre Lebensraumtyp **LRT 91D0*** - Moorwälder - tritt im östlichen Teil des relevanten Teiles des Schutzgebietes in kleinen Geländesenken und Geländekesseln auf. Moorwälder sind sensibel gegen Veränderungen des Wasserhaushalts. Da der LRT nicht von einer aquatischen Lebensgemeinschaft geprägt ist, besteht keine besondere Empfindlichkeit gegen stoffliche Belastungen der Gewässer.

Der **LRT 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)** - befindet sich westlich der Großen Göhlenze. Montane bis bodensaure Fichtenwälder sind grundwasserabhängig und reagieren daher empfindlich auf Änderungen Veränderungen des Wasserhaushalts. Da der LRT nicht von einer aquatischen Lebensgemeinschaft geprägt ist, besteht keine besondere Empfindlichkeit gegen stoffliche Belastungen der Gewässer.

Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Der **Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)** ist ein Tot- und Altholzbewohner. Er legt seine Eier an morschen Stubben oder Wurzeln auf grundwasserfernen Standorten ab (LUA 2002). Demnach weist die Art keine Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts auf.

Die Larvalhabitate der **Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)** bilden kleine, nur wenige Quadratmeter bis 2 ha große, oligo- bis schwach eutrophe Stillgewässer im Tiefland mit zumeist submerser und lockere Riedvegetation (LUA 2002). Innerhalb des potenziellen hydrologischen Wirkbereiches sind mit der „Großen Göhlenze“ im Nordosten des FFH-Gebietes sowie einem Restgewässer des weitgehend trocken gefallenen Seilensees potenzielle Habitatflächen der Großen Moosjungfer vorhanden, wobei die Grenze des potenziellen hydrologischen Wirkbereich im südlichen Bereich der „Großen Göhlenze“ verläuft und der Seilensee randlich erfasst ist. Bei den Gewässern handelt es sich um oligo- bis mesotrophe, mit der „Großen Göhlenze“ um ein dystrophes Gewässer. Die Larvalhabitate der Großen Moosjungfer weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts sowie stofflichen Belastungen der Gewässer auf.

Der **Fischotter (*Lutra lutra*)** lebt semiaquatisch vor allem in fischreichen Fließ- und Stillgewässern (LUA 2002). Innerhalb des für diese Art relevanten FFH-Teilgebietes, das identisch mit dem NSG „Reicherskreuzer Heide und Schwansee“ ist, stellt der sog. Schwanensee eine potenzielle Habitatfläche dar. Der Schwanensee befindet sich am westlichen Rand des FFH-Gebietes außerhalb des potenziellen hydrologischen Wirkbereiches Dieser Bereich liegt außerhalb des potenziellen hydrologischen Wirkbereichs, so dass die Art nicht von bergbaulichen Veränderungen des Wasserhaushalts sowie der stofflichen Beschaffenheit der Gewässer betroffen ist.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) leben in langsam fließenden und stehenden Gewässern mit klarem, sauerstoffreichem Wasser (LUA 2002). Innerhalb des für diese Art relevanten FFH-Teilgebietes, das identisch mit dem NSG „Reicherskreuzer Heide und Schwansee“ ist, stellt der sog. Schwanensee eine potenzielle Habitatfläche dar. Der Schwanensee befindet sich am westlichen Rand des FFH-Gebietes außerhalb des potenziellen hydrologischen Wirkungsbereiches, so dass die Art nicht von Veränderungen des Wasserhaushalts sowie der stofflichen Beschaffenheit der Gewässer betroffen ist.

Der zu den Kleinfischen gehörende **Bitterling (*Rhodeus amarus*)** besiedelt vor allem sommerwarme, pflanzenreiche Uferregionen langsam fließender und stehender Gewässer mit sandig-schlammigem Untergrund (LUA 2002). Innerhalb des für diese Art relevanten FFH-Teilgebietes, das identisch mit dem NSG „Reicherskreuzer Heide und Schwansee“ ist, stellt der sog. Schwanensee eine potenzielle Habitatfläche dar. Der Schwanensee befindet sich am westlichen Rand des FFH-Gebietes außerhalb des potenziellen hydrologischen Wirkungsbereiches. Dieser Bereich liegt außerhalb des potenziellen hydrologischen Wirkungsbereiches, so dass die Art nicht von Veränderungen des Wasserhaushalts sowie der stofflichen Beschaffenheit der Gewässer betroffen ist.

1.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ liegt kein abgeschlossener Managementplan vor. Mittlerweile liegen Maßnahmenblätter für die einzelnen Erhaltungsziele vor (Stand 12.2021), in denen jedoch keine weiteren Erhaltungsziele aufgeführt sind (<https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/managementplanung/063/FFH-063-Massnahmenblaetter.pdf>, zuletzt abgerufen 02.07.2022).

1.4 Beschreibung der Grundwasserverhältnisse und der Vorbelastung

1.4.1 Grundlagen und bergbauliche Grundwasserabsenkung

Das FFH-Gebiet „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ befindet sich am nördlichen Randbereich des hydrologischen Wirkungsbereiches (s. Abb. 1). Das FFH-Gebiet ist von flachen bis kesselartig geschlossenen Rinnenstrukturen innerhalb der Lieberoser Hochfläche gekennzeichnet, die postglazial durch abfließendes Schmelzwasser entstanden sind. Die einzelnen kesselartigen Mulden sind z.T. über Gräben miteinander verbunden. Im östlichen Bereich des FFH-Gebietes befinden sich in den ca. 7 bis 9 m tiefer gelegenen Kesselstrukturen die Standgewässer Große Göhlenze, Kleine Göhlenze und Seilensee (GERSTGRASER 2022).

Im Gebiet liegen ausgeprägte Grundwasserstockwerke vor. Das mächtige oberste Stockwerk umfasst den Sedimentationszeitraum der Saale-II-Nachschüttung bis zum Holozän. Der Geschiebemergel der Saale II trennt das obere Grundwasserstockwerk von den mächtigen Nachschüttbildungen der Saale I und Elster II, die dort den Haupthangend-Grundwasserleiter (HH-GWL) darstellen. Demnach sind die oberen grundwasserleitenden Horizonte dort nicht dem HH-GWL zuzuordnen.

Die sich nördlich anschließende Lieberoser Hochfläche und Gubener Hochfläche bilden als Grundwasserneubildungsgebiete das unterirdische Einzugsgebiet für das FFH-Gebiet „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“. Die Grundwasserverhältnisse in beiden Einzugsgebieten sind stark von der klimatischen Entwicklung abhängig. Diese unterirdischen Einzugsgebiete werden ausschließlich von Niederschlägen gespeist und werden im Norden durch eine Hauptwasserscheide abgegrenzt. Aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung in den letzten Jahrzehnten ist im Bereich der Kleingewässer ein Rückgang des Grund- bzw. Wasserstandes zu beobachten. So sank die Druckhöhe im Zeitraum 1996 bis 2008 von + 65,8 m NHN auf + 65,0 m NHN. Die in den niederschlagsreichen Jahren 2010 / 2011 erhöhte Grundwasserneubildung zeigt sich in dem verzögerten Anstieg der Grundwasserstände auf ein lokales Maximum von etwa + 66,9 m NHN, bis dann ab 2013 erneut ein ähnlicher Abwärtstrend wie vor 2010 folgt (GERSTGRASER 2022).

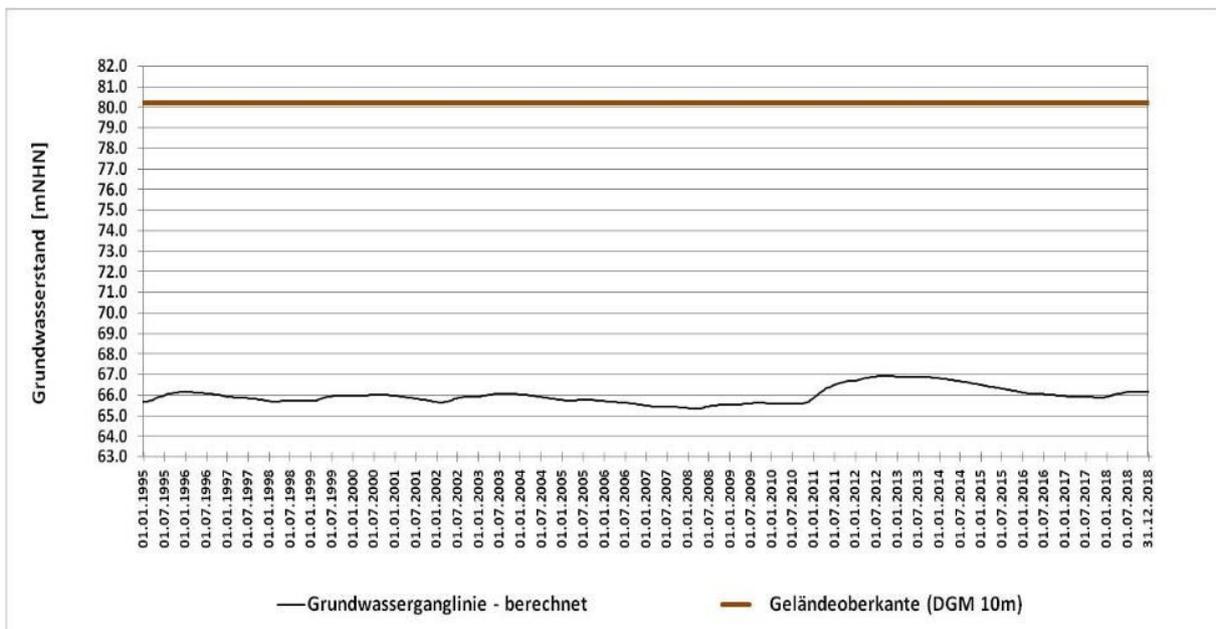


Abb. 2 Grundwasserentwicklung 1995-2018: HH-GWL mit Berücksichtigung der monatsgetreuen Grundwasserneubildung (aus IBGW 2019)

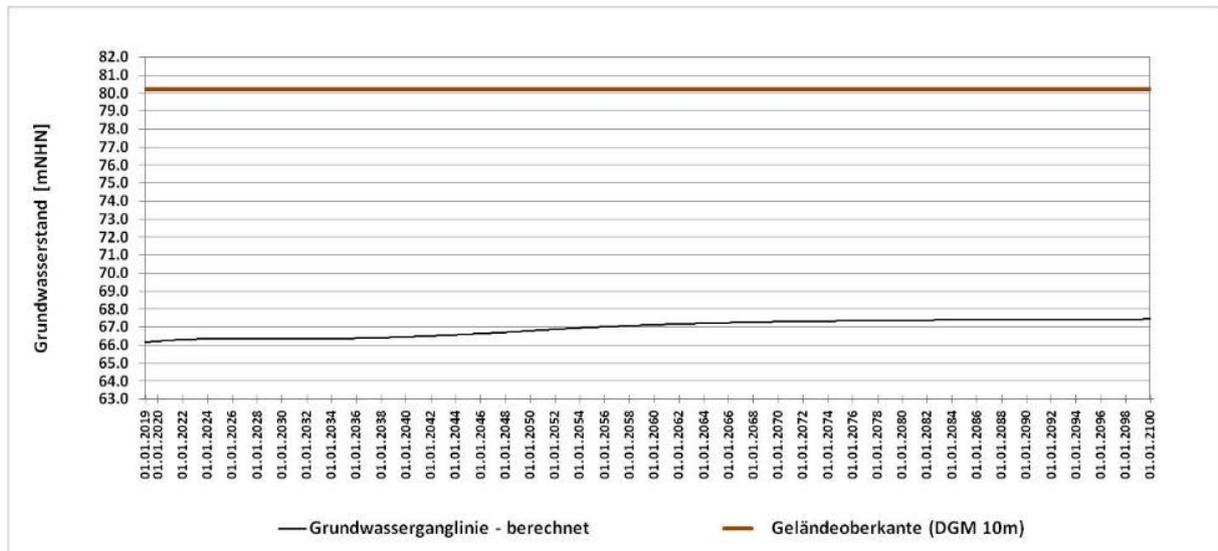


Abb. 3 Grundwasserentwicklung 2019-2100: HH-GWL mit Berücksichtigung der mittleren Grundwasserneubildung (aus IBGW 2019)

1.4.2 Nachbergbaulicher Grundwasserhaushalt

Die folgende Beschreibung des nachbergbaulichen Wasserhaushalts im FFH-Gebiet „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ ist dem Gutachten von GERSTGRASER (2022) entnommen, dass dem Haupttext als Anlage beigelegt ist.

- Die für den nachbergbaulichen Zustand zu erwartenden Grundwasserverhältnisse im HH-GWL sind in der Abb. 4 dargestellt. Demnach herrscht im östlichen Teil des FFH-Gebietes eine von Nord nach Süd gerichtete Grundwasserströmung vor. Im Bereich der Kleingewässer Große und Kleine Göhlenze sowie Seilensee sind unter der Maßgabe durchschnittlicher klimatischer Verhältnisse Grundwasserdruckhöhen von über + 67,0 mNHN zu erwarten. Daraus resultieren im Umfeld der Gewässer Grundwasserflurabstände von 4 bis 5 m. Außerhalb der Kesselstrukturen sind flächendeckend flurferne Grundwasserverhältnisse anzunehmen. Die Höhenlage der Gewässer liegt mit mehr als +70 mNHN etwa drei Meter über der Druckhöhe des HH-GWL. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die Gewässer aus einem oberen Grundwasserstockwerk gespeist werden.

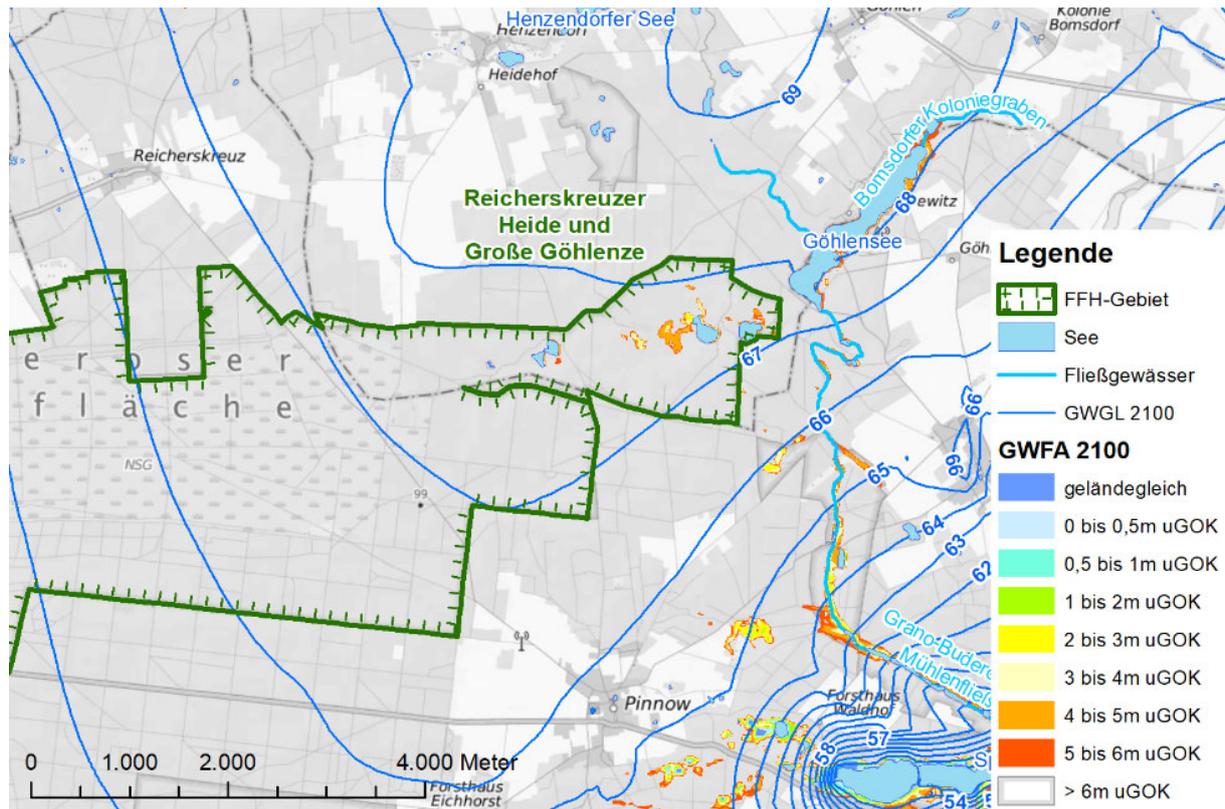


Abb. 4 Grundwasserflurabstand und Grundwasserisolines im stationären Endzustand 2100 gemäß HGM JaWa im Bereich der Kleingewässer (aus GERSTGRASER 2022)

- Die aktuell vorherrschenden Grundwasserverhältnisse bleiben im Prognosezeitraum bis 2100 bergbauunbeeinflusst und werden maßgeblich vom witterungsbedingten Wasserdargebot geprägt.
- Anhand der Modellergebnisse kann eine vorhabenbedingte Grundwasserabsenkung und damit auch ein Grundwasserwiederanstieg im Bereich der Kleingewässer Große GöhlENZE, Kleine GöhlENZE und Seilensee ausgeschlossen werden. Für die prognostische Druckhöhenentwicklung im Gebiet sind ausschließlich klimatische Faktoren verantwortlich.

2 Potenzielle Wirkfaktoren

Die potenziellen Wirkfaktoren durch die Fortführung des Tagesbaus Jänschwalde sind in KfL (2019) beschrieben und bewertet worden.

Wie in Kap. 1.4.2 dargelegt, zeigt die Grundwasserstandsentwicklung bis 2100 keinerlei bergbauliche Beeinflussung. Somit können aufgrund des beschriebenen hydrogeologischen Aufbaus sowohl eine vorhabenbedingte Grundwasserabsenkung wie auch ein Grundwasserwiederanstieg ausgeschlossen werden.

Gemäß den Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung KfL (2019) können zudem auch Beeinträchtigungen aus dem Abbaubetrieb aufgrund der Entfernung des Schutzgebiet vom aktiven Tagebau (mind. 12,5 km) ausgeschlossen werden. Eine vorhabenbedingte Auswirkung im Sinn einer Beeinträchtigung der Lebensräume und Arten des Anhangs I und II der FFH-Richtlinie ist somit ausgeschlossen.

3 Bewertung der Auswirkungen der Grundwasserabsenkung

Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung 2019 kommt hinsichtlich der tagebaubedingten Auswirkungen zu folgendem Ergebnis:

- Der potenzielle Wirkraum wird maßgeblich durch mögliche Änderungen des Grundwasserregimes infolge der für die Kohlegewinnung notwendigen Sümpfung bestimmt, die auf der Basis aktueller Modellergebnisse prognostiziert wurden. Die modellierte Grundwasserstandsentwicklung zeigt jedoch, dass keine bergbauliche Beeinflussung vorliegt und dass ausschließlich klimatische Faktoren für die Entwicklung der Grundwasserstände verantwortlich sind. Weitere, durch den Tagebaubetrieb ausgelöste Wirkfaktoren, erreichen das Schutzgebiet ebenfalls nicht.
- Somit kommt die FFH-Verträglichkeitsstudie 2019 zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 3952-301 „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ durch die Fortführung des Tagesbaus zu prognostizieren sind.

4 Bewertung der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs

Wie in Kap. 1.4.2 dargelegt, hat der Grundwasserwiederanstieg keinen negativen Einfluss auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“, da sowohl die Seen als auch die angrenzenden Moorflächen bis auf gelegentlichen Oberflächenabfluss nachbergbaulich ausschließlich niederschlagswassergespeist sind. Ein Zustrom aus dem HH-GWL kann aufgrund des sich einstellenden hydraulischen Gradienten ausgeschlossen werden. Für die prognostische Druckhöhenentwicklung im Gebiet sind ausschließlich klimatische Faktoren verantwortlich. Die nachbergbaulichen Wasserbeschaffenheiten in den Seen und im Torfgrundwasser unterliegen somit keinem Bergbaueinfluss und werden den vorbergbaulichen Gegebenheiten entsprechen.

Aus diesem Grunde können für den Grundwasserwiederanstieg jegliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 3952-301 „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ ausgeschlossen werden.

5 Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte (Kumulationsbetrachtung)

Da jegliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ durch den natürlichen Grundwasserwiederanstieg ausgeschlossen werden können, erübrigt sich die Notwendigkeit einer Kumulationsbetrachtung mit eventuellen Auswirkungen von anderen Plänen und Projekten.

6 Bewertung der Erheblichkeit

Da hinsichtlich der Auswirkungen der tagebaubedingten Sümpfungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können und hinsichtlich des Grundwasserwiederanstiegs jegliche negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 3952-301 „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ auszuschließen sind, kann auch ausgeschlossen werden, dass die Fortführung des Tagebaus einschließlich des sich anschließenden natürlichen Grundwasserwiederanstiegs zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ führen werden.

Daraus folgt, dass der Tagebau Jänschwalde einschließlich des nachfolgenden natürlichen Grundwasserwiederanstiegs im Hinblick auf die Belange des FFH-Gebiets „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ verträglich ist.

7 Zusammenfassung

Die Lausitz Energie Bergbau AG betreibt aktuell den Tagebau Jänschwalde südwestlich der Stadt Guben. Die Braunkohlegewinnung erfolgt seit den 1970er Jahren in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und soll planmäßig 2023 beendet werden. Für die sichere Kohlegewinnung ist die Absenkung des Grundwassers in der Lagerstätte notwendig. Auf Grund der geologischen Gegebenheiten wirkt sich diese Grundwasserabsenkung auch in das weitere Umfeld des Tagebaus aus.

Der potenzielle Wirkraum wird maßgeblich durch mögliche Änderungen des Grundwasserregimes infolge der für die Kohlegewinnung notwendigen Sümpfung bestimmt, die auf der Basis aktueller Modellergebnisse prognostiziert wurden. Die modellierte Grundwasserstandsentwicklung zeigt jedoch, dass keine bergbauliche Beeinflussung vorliegt und dass ausschließlich klimatische Faktoren für die Entwicklung der oberflächennahen Grundwasserstände verantwortlich sind. Weitere, durch den Tagebaubetrieb ausgelöste Wirkfaktoren, erreichen das Schutzgebiet ebenfalls nicht.

Somit erübrigt sich auch eine differenzierte Betrachtung der Auswirkungen des Vorhabens einschließlich des sich anschließenden Grundwasserwiederanstiegs auf die folgenden Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“:

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie

- 3160 - Dystrophe Seen und Teiche
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7150 - Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
- 91D0* - Moorwälder
- 9410 - Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL

- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Da ausweislich der berechneten Grundwasserstandsentwicklung ein bergbaubedingter Einfluss nicht vorliegt und da ausschließlich klimatische Faktoren für die Entwicklung der oberflächennahen Grundwasserstände verantwortlich sind, konnten vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen auch ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden. Weiterhin ist auch eine Kumulationsbetrachtung mit anderen Plänen und Projekten nicht erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich nach Prüfung der Auswirkungen des Tagebaus Jänschwalde auf die Erhaltungsziele keine Beeinträchtigungen - und damit erst recht keine erheblichen Beeinträchtigungen - auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Gebietes „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ ergeben.

Somit ist der Tagebau Jänschwalde einschließlich des sich anschließenden natürlichen Grundwasserwiederanstiegs im Hinblick auf die Belange des FFH-Gebietes DE 3952-301 „Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze“ verträglich.

Anlagen

- Anlage 1: Standarddatenbogen (*liegt aktuell nicht vor*)